



Schweizerische Gesellschaft für Zerstörungsfreie Prüfung

Nachweise der jährlichen Sehfähigkeit und des Farbsehvermögens (alle 5 Jahre) nach
SN EN ISO 9712

Name:	Vorname:
Geb. Datum:	SGZP-Register-Nr.:

Datum	Nahsehfähigkeit ¹⁾ (SN EN ISO 9712 oder SN EN ISO 18490)			Sehschärfe (optional) ²⁾ (SN EN ISO 8596)			Stempel / Unterschrift durchführende Fachkraft ⁵⁾	Mögliche Freigabe durch den Arbeitgeber ⁶⁾
	Sehhilfe ⁴⁾	Wert (Visus)		Sehhilfe ⁴⁾	Wert (Visus)			
		rechts	links		rechts	links		
	☐ ja ☐ nein	☐ ≥ 0.8 ☐ < 0.8	☐ ≥ 0.8 ☐ < 0.8	☐ ja ☐ nein	☐ ≥ 0.6 ☐ < 0.6	☐ ≥ 0.6 ☐ < 0.6		
	☐ ja ☐ nein	☐ ≥ 0.8 ☐ < 0.8	☐ ≥ 0.8 ☐ < 0.8	☐ ja ☐ nein	☐ ≥ 0.6 ☐ < 0.6	☐ ≥ 0.6 ☐ < 0.6		
	☐ ja ☐ nein	☐ ≥ 0.8 ☐ < 0.8	☐ ≥ 0.8 ☐ < 0.8	☐ ja ☐ nein	☐ ≥ 0.6 ☐ < 0.6	☐ ≥ 0.6 ☐ < 0.6		
	☐ ja ☐ nein	☐ ≥ 0.8 ☐ < 0.8	☐ ≥ 0.8 ☐ < 0.8	☐ ja ☐ nein	☐ ≥ 0.6 ☐ < 0.6	☐ ≥ 0.6 ☐ < 0.6		
	☐ ja ☐ nein	☐ ≥ 0.8 ☐ < 0.8	☐ ≥ 0.8 ☐ < 0.8	☐ ja ☐ nein	☐ ≥ 0.6 ☐ < 0.6	☐ ≥ 0.6 ☐ < 0.6		
Farbsehvermögen (alle 5 Jahre) ³⁾: Referenz (z. Bsp. Skala nach Ishihara)								
Datum								
	☐ ohne Einschränkungen							
	☐ mit Einschränkungen:							
	☐ ohne Einschränkungen							
	☐ mit Einschränkungen:							
Bitte Erklärungen auf der Rückseite beachten!								

Erstellung / Revision		Prüfung und Freigabe		Dokument Nr.:	SGZP-Form-005-d
Datum:	25.08.2022	Datum:	01.10.2022	Revisions Nr.:	1
Durch:	R. Klieber	Durch:	Vorstand	Seite:	1 von 2



Schweizerische Gesellschaft für Zerstörungsfreie Prüfung

Nachweise der jährlichen Sehfähigkeit und des Farbsehvermögens (alle 5 Jahre) nach
SN EN ISO 9712

1) Nahsehfähigkeit:

- SN EN ISO 9712:** Die Nahsehfähigkeit muss ausreichen, um die Jaeger-Nummer-1-Buchstaben oder Times Roman 4,5 oder gleichwertige Sehzeichen (mit einer Höhe von 1.6 mm) in einem Abstand von nicht weniger als 30 cm mit mindestens einem Auge, mit oder ohne Sehhilfe, lesen zu können.
- SN EN ISO 18490:** Erfüllt die Anforderungen nach SN EN ISO 9712 (nur mit Snellen-E-Haken in einer Distanz: 40 cm $\pm$ 2.5 cm zulässig)

2) Sehschärfe:

Die Fernsehfähigkeit muss ausreichen, um auf eine Distanz von 4 m, den Standardoptotyp (das Normsehzeichen) in Übereinstimmung mit SN EN ISO 8596, Sehschärfegrad 0,63 auf mindestens einem Auge mit oder ohne Sehhilfe, lesen zu können.

3) Farbsehvermögen:

das Farbsehvermögen muss ausreichend sein, dass der Zertifikatsinhaber Kontraste zwischen Farben und/oder Grautönen erkennen und unterscheiden kann, die bei den betreffenden ZfP-Verfahren, wie vom Arbeitgeber festgelegt, benutzt werden.

Der Farbsehtest muss entweder bestätigen, dass die Person über ein akzeptables Farbsehvermögen ohne Einschränkungen verfügt, oder er muss die Einschränkungen der Farbwahrnehmung angeben. Besteht eine Einschränkung der Farbwahrnehmung, muss der Arbeitgeber bestätigen, ob diese Bedingung zu einer oder mehreren Einschränkungen der verfahrens- oder anwendungsspezifischen Techniken führt oder nicht.

4) Sehhilfen

wird für den Sehfähigkeitsnachweis eine Sehhilfe verwendet, muss diese Sehhilfe auch während der Prüfung benutzt werden.

5) Fachkraft:

Gemäss SGZP-Richtlinie Pkt. 5.1

6) Freigabe durch den Arbeitgeber:

In gewissen Fällen muss der Nachweis einer genügenden Sehfähigkeit durch den Arbeitgeber bestätigt werden

Erstellung / Revision		Prüfung und Freigabe		Dokument Nr.:	SGZP-Form-005-d
Datum:	25.08.2022	Datum:	01.10.2022	Revisions Nr.:	1
Durch:	R. Klieber	Durch:	Vorstand	Seite:	2 von 2